Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1935

269 (16.11.1935)

Visual Library

Durlacher Tageblatt

Durlacher Wochenblatt gegründet 1829 / Heimatblatt für die Stadt Durlach und den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertag ausgenommen. Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich monatlich 1,50 Mark, durch die Post bezogen 1,86 Mark. Einzelnummer 10 Pfennig.

Druck u. Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 10 101. Verantwortlich für den Gesamtinhalt: Luise Dups, Durlach. D. A. X. 3311.

Anzeigenberechnung: Die 6gespaltene Millimeterzeile (46 Millimeter breit) 6 Pfennig, Millimeterzeile im Textteil 18 Pfennig. Z. Zt. ist Preisliste Nr. 4 gültig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor, nachmittags 17 Uhr, für kleine Anzeigen am Erscheinungstag 8 Uhr vormittags. Für Platzwünsche und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 269 | **Samstag, den 16. November 1935** | **107. Jahrgang**

Kurze Tagesübersicht

Die Reichsregierung erläßt drei Ausführungsbestimmungen zu den Nürnberger Gesetzen, zum Reichsbürgergesetz und zum Blutschutzgesetz.

•

Bei der Jahrestagung der Reichskulturkammer in Anwesenheit des Führers gab Reichsminister Dr. Göbbels einen Rück- und Ausblick über die Tätigkeit der Kammer und berief den Senat aus führenden Persönlichkeiten des deutschen Geisteslebens.

•

Die Geheime Staatspolizei hat die Antroposophische Gesellschaft für das ganze Reichsgebiet aufgehoben und jede Weiterbetätigung verboten.

•

Im Oktober ergab sich ein Ausfuhrüberschuß von 55 Millionen RM. wie im September.

•

Die englischen Wahlen brachten den Konservativen die erwartete Mehrheit und damit eine Bestätigung der nationalen Regierung. Die Arbeiterpartei hielt sich in ihren alten Hochburgen.

•

Auf dem abessinischen Kriegsschauplatz kam es im Danakil-Gebiet zum ersten größeren Gefecht. Die Italiener besetzten Asbi.

„Ehret Eure deutschen Meister

Wiedereröffnung des Deutschen Opernhauses in Anwesenheit des Führers.

DNB. **Berlin,** 15. Nov. In Anwesenheit des Führers und Reichskanzlers, zahlreicher Mitglieder der Reichsregierung, des diplomatischen Korps und vieler Ehrengäste fand als gesellschaftlicher Höhepunkt und Abschluß des Reichskultursenats Reichskulturkammer und der Berufung des Reichskultursenats im umgebauten Deutschen Opernhaus in Berlin eine Festvorstellung der „Meistersinger von Nürnberg" statt. Die Neueinstudierung und Inszenierung des Generalintendanten Wilhelm Rode, die Bühnbilder von Arent und die musikalische Leitung des Dresdener Generalmusikdirektors Dr. Karl Böhm als Gast gestalten die Meisterschöpfung von Richard Wagner zu einem Fest, das durch den schönen äußeren Rahmen und nicht zuletzt durch den bis ins einzelne gelungenen Umbau des festlich ausgeschmückten Operngebäudes zu einem unvergeßlichen Kunstgenuß gesteigert wurde.

Schon lange vor Beginn war das Deutsche Opernhaus in der Bismarckstraße in Charlottenburg von Schaulustigen umlagert. SS-Männer der Leibstandarte Adolf Hitler bildeten von der Straße durch die Vorhalle zum Mitteleingang Spalier.

Punkt 18 Uhr erschien der Führer, von der harrenden Menschenmenge umjubelt, vor der Oper, wo ihn der Vizepräsident der Reichskulturkammer, Staatssekretär Funk und der Erneuerer des Hauses, Professor Baumgarten, herzlich begrüßten und in die Loge geleiteten. Neben dem Führer zur Rechten nahmen Frau Dr. Göbbels und der Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, zur Linken Frau Heß und der Präsident der Reichskulturkammer, Reichsminister Dr. Göbbels, Platz. Rechts und links neben der Führerloge bemerkte man die Reichsminister General Göring, Generaloberst von Blomberg, Frick, Kerrl, Gürtner, Dr. Frank von Eltz-Rübenach, die Reichsleiter Ammann, Dr. Ley, Buch, Bormann und Dr. Dietrich, den Oberbefehlshaber des Heeres, General von Frick, den Oberbefehlshaber der Kriegsmarine Admiral Dr. h. c. Raeder, Botschafter v. Ribbentrop, sowie zahlreiche Staatssekretäre, viele Generäle aller Waffengattungen und führende Persönlichkeiten der Partei, der SA, der SS und des NSKK. Außerdem waren anwesend der größte Teil des diplomatischen Korps, sowie zahlreiche Persönlichkeiten des deutschen Kulturlebens, darunter die in den Reichskultursenat berufenen Mitglieder. Die Teilnehmer an dem festlichen Abschluß dankten den Künstlern für das tiefe Erlebnis dieser Stunde.

Aufruf an die Beamtenschaft

Berlin, 15. Nov. Der Führer des Hauptamtes für Beamte und Reichswalter des Reichsbundes der Deutschen Beamten, Hermann Neef, hat die Gliederungen des Reichsbundes zur Durchführung der Reichsstraßensammlung am 1. Dezember angewiesen, sich sofort mit dem Beauftragten des Winterhilfswerks in Verbindung zu setzen und alle Vorbereitungen zu treffen, damit der Sammeltag zu einer Kameradschaftsaktion des gesamten Volkes wird. Alle Beamten ohne Rangunterschied sollen sich uneingeschränkt zur Verfügung stellen. Die Kapellen der Beamtenschaft Fachschafts- und Verbandskapellen werden für Platzmusik und Umzüge bereitgestellt. Die Beamten sammeln in Uniform unter Anlegung der Hakenkreuzarmbinde. Gleichzeitig hat Neef an die deutsche Beamtenschaft einen Aufruf gerichtet, in dem er die Erwartung ausspricht, daß sie sich für den Generaleinsatz am 1. Dezember ausnahmslos in den Dienst des Winterhilfswerkes stellt, um Seite an Seite mit den deutschen Handwerkern das Gelingen der zweiten Reichsstraßensammlung zu gewährleisten.

Jahrestagung der Reichskulturkammer

Berufung des Reichskultursenats — Rückblick und Ausblick

Berlin, 15. Nov. In einem großartigen äußeren Rahmen hielt am Freitag mittag die Reichskulturkammer in der Philharmonie in Anwesenheit des Führers und Reichskanzlers und aller führenden Männer des Staates und der Bewegung, der Künste und Wissenschaften, der Wehrmacht, der Wirtschaft, des diplomatischen Corps und der in- und ausländischen Presse ihre dritte Jahreskundgebung ab.

In der ersten Reihe hat der Führer seinen Platz zwischen Reichsminister Dr. Göbbels und Staatssekretär Funk. Rechts von Dr. Göbbels sitzen sämtliche Reichsminister. Ferner sitzen in den ersten Reihen die ausländischen Teilnehmer an der Tagung, in den Logen das diplomatische Corps, u. a. der italienische, der polnische, der türkische und der spanische Botschafter, in den Saallogen die Damen der Minister, Reichsleiter, Staatssekretäre, Reichsstatthalter, Gauleiter usw.

Kurz vor 12 Uhr künden die Heilrufe der Massen, die die Anfahrtsstraßen säumen, die Ankunft des Führers. Festliche Fanfaren, gespielt von Mitgliedern der Staatsoper, leiten die Kundgebung ein. Staatsschauspieler Friedrich Kayßler spricht meisterlich den „Vorspruch auf die Kunst" von Gerhard Schumann.

Dann bringt das Philharmonische Orchester unter Leitung des Präsidenten der Reichsmusikkammer, Generalmusikdirektor Professor Dr. Peter Raabe, „Einleitung und Passacliaga" von Karl Hoyer, zu Gehör. Mit begeistertem und dankbarem Beifall wird das eindrucksvolle Werk des jungen nationalsozialistischen Komponisten aufgenommen.

Brausender Jubel aber bricht los, als der Präsident der Reichskulturkammer,

Dr. Göbbels

an das Rednerpult tritt und u. a. ausführt:

„Die Reichskulturkammer schaut nunmehr auf ein zweijähriges Bestehen zurück", so begann Reichsminister Dr. Göbbels seine groß angelegte Rede. „Mit dem heutigen Tage ist ihr innerer Umriß und organisatorischer Aufbau beendet."

Der Außenstehende mache sich keinen Begriff von den Schwierigkeiten, mit denen dieser Aufbau verbunden gewesen sei, aber auch nicht von der Größe des geistigen und künstlerischen Umbruches, der sich hier vollzogen habe. Dr. Göbbels zeichnete in großen Strichen zunächst all diese Schwierigkeiten, um dann die positiven Leistungen der Reichskulturkammer aufzuzeigen. Die Reichskulturkammer ist heute judenrein. Es ist im Kulturleben unseres Volkes kein Jude mehr tätig. Ein Jude kann deshalb auch nicht Mitglied einer Kammer sein. Dagegen seien den aus dem deutschen Kulturleben ausgeschiedenen Juden in großzügigster Weise Möglichkeiten zur Pflege ihres kulturellen Eigenlebens gegeben worden. Der Reichsverband der jüdischen Kulturbünde umfasse 110 000 Mitglieder und unterhalte drei jüdische Theater, sowie mehrere eigene Orchester mit dauernden Veranstaltungen jeder Art in fast allen Städten des Reiches. Nur die Pflege der deutschen Kultur sei dem Juden unterbunden, wie ja umgekehrt auch kein deutscher Künstler den Ehrgeiz habe, sich am jüdischen Kulturleben zu beteiligen.

Neben dieser Tätigkeit rein organisatorischer Art stehe eine Fülle von praktischen positiven Maßnahmen, die zur Förderung des Nachwuchses in der Kunst, zur Durchsetzung nationalsozialistischer Jugend in der Kulturführung, zur Anregung zum künstlerischen Schaffen auf allen Gebieten, zum Aussetzen von hohen Preisen, Aufgabenstellung und künstlerischen Ausschreibungen getroffen worden seien. Soeben befinde sich die Reichskulturkammer in Verhandlungen mit der Arbeitsfront, um die sozialen Grundlagen künstlerischen Schaffens endgültig festzulegen.

Aus der Arbeit der Einzelkammern führte Dr. Göbbels eine Reihe eindrucksvoller Zahlen und Daten an.

Aus der **Reichskammer der bildenden Künste** seien die Architekten in hervorragender Weise bei der Planung von bäuerlichen Siedlungen, bei Wohnungsbauten der Wehrmacht, Fliegerlagern und Volkswohnungsbauten, die Gartengestalter bei der Anlage von Militärflugplätzen und Reichsautobahnen herangezogen worden.

Der Präsident der Reichspressekammer habe durch die Durchführung seiner Anordnung zur Wahrung der Unabhängigkeit der Presse alle von außen her an die Presse getragenen Einflüsse unterbunden. Der Dienst an der Volksgemeinschaft sei nunmehr einziger Zweck der deutschen Presse. Die Gesamtdruckauflage der deutschen Zeitungen ist von 18,7 Millionen im ersten Quartal 1934 auf 19 Millionen im ersten Quartal 1935 gestiegen. Die Auflagensteigerung bei den 1500 bedeutendsten Zeitschriften betrug 9 Prozent gegenüber 1934. Die Gesamtauflage der Rundfunkpresse stieg in einem Jahre von 3,5 Millionen auf 4,25 Millionen. Zur Schulung des Schriftleiternachwuchses seien bereits zwei Lehrgänge in der neu gegründeten Reichspresseschule durchgeführt worden.

Für die **Reichsschrifttumskammer** seien Literaturpreise von insgesamt 250 000 RM. pro Jahr vom Reich, von den Ländern, Kommunen und Privaten zur Verfügung gestellt worden. Daneben stünden noch direkte Beihilfen an notleidende Schriftsteller in Höhe von 100 000 RM. Zur unmittelbaren Werbung und Förderung des Schrifttums seien 500 000 RM. zur Ausgabe gelangt.

Die **Reichsmusikkammer** habe bis Mitte Juni 1935 in 21 Städten mit insgesamt 150 Einzelveranstaltungen und mit einer Besucherzahl von nahezu 200 000 die Bach-Händel-Schütz-Feiern begangen. Zahllose Stipendien seien an mittellose Musikstudierende vermittelt worden. Die Arbeitslosenziffer innerhalb der deutschen Berufsmusikerschaft habe allein im letzten Jahre um 50 Prozent gesenkt werden können.

Die **Reichsrundfunkkammer** habe in großen Zyklen Beethoven, Wagner, Mozart, Schiller und Chamberlain der Millionenhörerschaft des deutschen Rundfunks nahegeführt. Besonders die Förderung junger, unbekannter Dichter und Komponisten habe sich der deutsche Rundfunk angelegen sein lassen. Der Niggertanz wurde für den gesamten deutschen Rundfunk verboten, dafür aber erfuhr die deutsche Tanzmusik besondere Pflege. Die Hörerzahl wuchs seit der Machtübernahme von 4,2 Millionen auf 6,8 Millionen. Das Ansteigen der Besucherzahl der Rundfunk-Ausstellungen von 971 000 im Jahre 1932 auf 1 888 000 im Jahre 1935 zeigt die wachsende Volkstümlichkeit des nationalsozialistischen Rundfunks. Die Zahl der Volksempfänger wurde in diesem Jahre wiederum um eine Million vermehrt.

Auch der Film habe durch die Arbeit der **Reichsfilmkammer** seine Basis im Volke verbreitert. Die deutschen Wochenschauen seien durch planvolle Einwirkung künstlerisch, kulturell und staatspolitisch umgestaltet worden. Dem deutschen Film insgesamt seien in diesem Jahre bereits 800 neue Darsteller, 20 neue Regisseure und 220 sonstige künstlerische Kräfte zugeführt worden.

Der tatkräftigen Arbeit der **Reichstheaterkammer** endlich sei es gelungen, auch in diesem Jahre wieder eine Anzahl von Theatern neu zu eröffnen. Zur Zeit seien in Deutschland 181 stehende Theater, 26 Wanderbühnen, 20 Gastspielunternehmen und 81 reisende Kleinbühnen in Tätigkeit. Welches andere Land habe dem auch nur annähernd Gleiches zur Seite zu stellen? Die Theaterzuschüsse des Reiches beliefen sich in diesem Etatjahr auf 12 Millionen RM.

Nun sei auch der Augenblick gekommen, das große repräsentative Forum des deutschen Kulturlebens zusammenzuberufen: **den Reichskultursenat.** Nachdem der Minister die Grundsätze erörtert hatte, nach denen die Mitglieder dieses für die planvolle Entwicklung unseres Kulturlebens die letzte Verantwortung tragende Senat ausgewählt wurden, verlas er die Namen der in den Reichskultursenat berufenen Senatoren, um dann kurz einige der aktuellen und grundsätzlichen Fragen zu streifen, mit denen sich der Reichskultursenat zu befassen haben wird.

Orden und Ehrenzeichen

Ausführungsgesetz zum Ordensgesetz erlassen.

DNB. Berlin, 15. Nov. Der Reichsminister des Innern hat mit Zustimmung des Führers und Reichskanzlers eine umfangreiche Ausführungsverordnung zum Ordensgesetz erlassen, die in Nr. 127 des Reichsgesetzblattes vom 16. November 1935 veröffentlicht worden ist. Sie ist dazu bestimmt, die auf dem Gebiete des Tragens von Orden und Ehrenzeichen bestehenden zahlreichen Zweifelsfragen zu beseitigen und den Kreis der zum Tragen zugelassenen Orden und Ehrenzeichen sowie die Voraussetzungen der Zulässigkeit ihres Tragens genau festzulegen. Damit dient sie zugleich dem Zweck, den rechtmäßigen Inhabern anerkannter Orden und Ehrenzeichen den gebührenden rechtlichen Schutz zu gewähren, dem unbefugten Ordenstragen aber wirksam entgegenzutreten. Wer den Vorschriften der Ausführungsverordnung zuwider inländische oder ausländische Orden trägt, setzt sich nach § 6 b des Ergänzungsgesetzes zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 15. Mai 1934 der Bestrafung aus.

Von den wichtigsten Bestimmungen der Verordnung sind folgende hervorzuheben:

Orden und Ehrenzeichen dürfen nur getragen werden, wenn sie von der dazu befugten Stelle ordnungsgemäß verliehen worden sind und der Beliehene darüber ein Besitzzeugnis oder eine Verleihungsurkunde hat. Bei Orden und Ehrenzeichen für Verdienste im Weltkrieg gilt die ordnungsmäßige Eintragung der Auszeichnung in den Militärpapieren als ausreichender Ausweis über die Verleihung. Soweit Orden und Ehrenzeichen rechtmäßig, aber ohne Ausstellung eines Besitzzeugnisses oder einer Verleihungsurkunde verliehen worden sind, bedarf es zum Tragen der Auszeichnung der Genehmigung. Die Anträge sind an das Reichsministerium des Innern zu richten. Für verloren gegangene Besitzzeugnisse oder Verleihungsurkunden kann bei den in der Verordnung näher bezeichneten Stellen Ersatz beantragt werden.

Von den bei der Aufzählung der zugelassenen Orden und Ehrenzeichen an erster Stelle stehenden Ehrenzeichen der natio-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nalsozialistischen Bewegung dürfen auf Anordnung des Führers und Reichskanzlers folgende Ehrenzeichen getragen werden:

das Koburger Abzeichen,
das Nürnberger Parteiabzeichen von 1929,
das Abzeichen vom SA-Treffen Braunschweig 1931,
das Ehrenzeichen für Mitglieder unter Nr. 100 000,
der Blutorden vom 9. November 1923,
die Traditions-Gauabzeichen und
das goldene HJ.-Abzeichen.

Zu den zum Tragen zugelassenen Auszeichnungen gehören ferner alle während des Weltkrieges von einem Staatsoberhaupt oder einer Regierung oder mit ihrer Genehmigung verliehenen Orden und Ehrenzeichen. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Orden und Ehrenzeichen erst in der Nachkriegszeit verliehen worden sind. Nachträgliche Verleihungen finden jedoch nicht mehr statt. Auch die Berechtigung zum Tragen nicht verliehener Auszeichnungen wird nicht mehr erteilt. Anträge dieser Art sind daher künftig zwecklos. Für das Verwundetenabzeichen bleibt eine Sonderregelung vorbehalten.

Von den erst in der Nachkriegszeit für die Teilnahme am Weltkrieg oder an den Nachkriegskämpfen oder aus diesem Anlaß geschaffenen Orden und Ehrenzeichen sind nur das Ehrenkreuz des Weltkrieges, das schlesische Bewährungsabzeichen (Schlesischer Adler) und das Baltenkreuz zum Tragen gestattet. Alle übrigen Abzeichen, zum Beispiel das Flandernkreuz, das Langemark-Kreuz, die Regimentserinnerungskreuze, Grenzschutz- und Freikorpsabzeichen, Feldehrenzeichen, der Schlageterschild usw. dürfen nicht getragen werden.

Die von der Regierung eines ehemals verbündeten Landes verliehenen Kriegserinnerungsmedaillen, zum Beispiel die österreichische Kriegserinnerungsmedaille, dürfen von den Inhabern des Ehrenkreuzes für Frontkämpfer und Kriegsteilnehmer ohne besondere Genehmigung getragen werden. Für andere Beliehene ist zum Tragen der Medaille die Genehmigung des Führers und Reichskanzlers erforderlich. Sie wird nur beim Nachweis besonderer Verdienste des Beliehenen um das ehemals verbündete Land erteilt.

Die von einer Landesregierung oder mit ihrer Genehmigung sowie die von einem ehemaligen Landesherrn verliehenen Orden und Ehrenzeichen dürfen insoweit getragen werden, als sie bis zum Inkrafttreten der Verordnung verliehen worden sind. Damit ist, soweit in der Verordnung nicht Ausnahmen ausdrücklich zugelassen sind, klargestellt, daß weitere Orden und Ehrenzeichen von diesen Stellen nicht mehr verliehen werden dürfen.

Die Verordnung enthält ferner Bestimmungen über das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes, das Sportehrenzeichen und die Auszeichnungen für die Errettung von Menschen aus Lebensgefahr. Sie sieht die Schaffung eines Reichsfeuerwehr-Ehrenzeichens und eines Reichstreudienstabzeichens durch den Reichsminister des Innern sowie die Schaffung eines Reichsgrubenwehr-Ehrenzeichens durch den Reichswirtschaftsminister vor.

Weiterhin werden in der Verordnung die Tragweise und Rückgabe der Orden und Ehrenzeichen geregelt. Erweist sich ein Beliehener durch sein späteres Verhalten, insbesondere durch Begehung einer entehrenden Straftat der Auszeichnung unwürdig, so kann ihm der Reichsminister des Innern die Befugnis zum Tragen der Orden und Ehrenzeichen entziehen.

Die gewerbs- oder geschäftsmäßige Vermittlung der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen wird untersagt. Unter Strafandrohung wird angeordnet, daß derjenige, der Orden und Ehrenzeichen feilhält, diese sowie die dazu gehörigen Bänder nur gegen Vorlegung eines ordnungsmäßigen Ausweises an Privatpersonen aushändigen darf.

Endlich schreibt die Veordnung vor, daß Orden, Ehrenzeichen und Ordensbänder nur von solchen Verkaufsstellen vertrieben werden dürfen, die von dem Reichswirtschaftsminister oder den von ihm bezeichneten Stellen zugelassen sind. Nähere Bestimmungen darüber werden vom Reichswirtschaftsminister erlassen. Diese Bestimmung tritt am 1. April 1936 in Kraft. Alle übrigen Vorschriften der Verordnung treten sofort in Kraft.

Freiherr von Steinäcker Oberlandesgerichtspräsident in Breslau

DNB. **Berlin,** 15. Nov. Der Führer und Reichskanzler hat den Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in Hamm, Freiherrn von Steinäcker, mit Wirkung vom 1. Januar 1936 zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Breslau ernannt.

Warta Creme 30 Pfg. Schützt Ihre Haut

Bauerntum als Bindeglied der Völker

Reichsminister Darré bei einem Empfang

Goslar, 15. Nov. Der Reichsbauerntag in Goslar stand am Freitag im Zeichen einer Reihe von Empfängen der in überaus stattlicher Zahl erschienenen Vertreter der landwirtschaftlichen Organisationen und der Presse des gesamten Auslandes. Reichsbauernführer R. Walter Darré führte dabei u. a. aus: Ueber alles Trennende hinweg besteht als stärkstes Band die Gemeinsamkeit des bäuerlichen Wesens, die Gemeinsamkeit der Bedeutung des Bauerntums für jedes Land und die Geminsamkeit der Pflichten, die allen denen auferlegt sind, die ihr Leben der Arbeit an der Scholle verschrieben haben. Das Landvolk darf als die sicherste Grundlage aller Bestrebungen, der Welt den Frieden zu erhalten, angesehen werden.

Ich glaube unsere übereinstimmende Auffassung dahin feststellen zu können, daß es keine größere Aufgabe gibt als die Abwehr bolschewistischer Gedanken. Die Staaten Europas, die sich auf dem Bauerntum aufbauen, sind im engsten Maße schicksalsverbunden. Schicksalsverbundene Staaten sollten deshalb über das Trennende hinweg ihren Blick auf das Gemeinsame richten, sie sollten erkennen, daß das Gedeihen des fremden Landes dem eigenen Lande zugute kommt und daß die fremde Not und die fremde Gefahr auch den eigenen Herd bedrohen. Eine gedeihliche Zusammenarbeit wird am leichtesten zwischen solchen Völkern durchführbar sein, die freiwillig mit Achtung vor der gegenseitigen Kraft, aber in vollem Bewußtsein der gemeinsamen Ziele sich zusammenfinden.

Im Namen der ausländischen Gäste und Vertreter von 17 Ländern Europas sprach der Präsident der ungarischen Landwirtschaftskammern, von Méczer, den Dank aus. Der Leiter der französischen landwirtschaftlichen Berufsverbände, Augé-Laribé, führte u. a. aus: „Ich danke dem Reichsbauernführer, daß wir auf berufstechnischem und fachlichem Gebiet vom Reichsnährstand gelernt haben; was aber wesentlicher ist, bildet die Tatsache, daß Sie, Herr Reichsbauernführer, uns gezeigt haben, daß alles das, was wir bisher als Wunsch und Hoffnung in uns getragen haben, Wirklichkeit werden kann und zwar in einer nahen Zukunft, die wir alle, die heute hier anwesend sind, noch erleben können. Sie haben den Menschen über die Ware und das Geld gestellt. Sie haben als erster Mensch den Schritt getan, die Verständigung zwischen den Völkern auf landwirtschaftlicher Grundlage anzustreben. Ich hoffe, daß Sie Ihr Werk so schnell und vollständig werden verwirklichen können, wie wir es wollen."

Diesem Empfang ging eine Begrüßung der zahlreich in Goslar anwesenden ausländischen Journalisten voraus. Auch diese Gelegenheit benutzte der Reichsbauernführer, um gerade in diesem Kreise einige besonders aktuelle Fragen der weltwirtschaftlichen Beziehungen und insbesondere der deutschen Versorgungslage zu erörtern. Im Namen der Auslandspresse sprach Baron von Schaffalitzky de Muckadell (Kopenhagen). Er führte aus, ein bekanntes Wort sage: „Hat der Bauer Geld, hat's die ganze Welt." Ebenso gelte aber auch der Satz: „Hat Deutschland Geld, hat es die ganze Welt."

Feierliche Sitzung des Deutschen Reichsbauernrates in der Kaiserpfalz zu Goslar

DNB. **Goslar,** 15. Nov. Am Freitag abend fand in der altehrwürdigen Kaiserpfalz in Goslar die traditionelle Sitzung des Deutschen Reichsbauernrates statt. Im Scheine Hunderter von Fackeln, die die Umrisse des gewaltigen Baues der Kaiserpfalz schattenhaft erkennen ließen, vollzog sich der Einmarsch des Reichsbauernrates. Die Halle selbst bot einen würdigen Rahmen für diese Feierstunde, wie er eindrucksvoller nicht gedacht werden kann.

Nachdem der Sprecher des Reichsbauernrates, Walter Granzow, die Sitzung eröffnet hatte, verkündete der Reichsbauernführer die Stiftung einer Ehrenkette für Altführer des Deutschen Reichsbauernrates. Diese Kette wird solchen Mitgliedern des Deutschen Reichsbauernrates verliehen werden, die nach Erreichung der für Bauernführer vorgeschriebenen Altersgrenze aus ihrem Führeramt im Reichsnährstand ausscheiden. Der Reichsbauernführer überreichte im Anschluß an die Verkündung dem Alt-Landesbauernführer der Kurmark, Bredow, und dem Alt-Hauptabteilungsleiter Schneider (Landesbauernschaft Schlesien) als ersten Mitgliedern des Deutschen Reichsbauernrates die Ehrenkette.

Hierauf folgte die Vereidigung der seit dem Reichsbauerntag 1934 in den Reichsbauernrat berufenen Mitgliedern. Der Reichsbauernführer sprach über Sinn und Wesen des Deutschen Reichsbauernrates als der Gemeinschaft, die unter der Fahne Adolf Hitlers unmittelbar für den Gedanken von Blut und Boden und damit für den nationalsozialistischen Begriff des deutschen Bauerntums überhaupt kämpfe. Der Reichsbauernrat soll dem Reichsbauernführer beratend zur Seite stehen, um über die Reinheit der Idee zu wachen, in deren Dienst der Reichsbauernrat entstand und wurde. Der Reichsbauernführer gab den zu vereidigenden Mitgliedern den Leitspruch mit auf den Weg: „Handele als Deutscher stets so, daß Dich Dein Volk zum Vorbild erwählen kann." Während der Reichsbauernführer die Eidesformel sprach, die die Mitglieder auf den Führer Adolf Hitler zu Treue und Tapferkeit vereidigt, klang leise das Lied auf: „Wenn alle untreu werden, so bleiben wir doch treu!"

Die Feier klang aus mit dem Horst Wessel-Lied und dem Deutschlandlied.

12 Jahre Zuchthaus für einen Landesverräter

DNB. **Berlin,** 15. Nov. Die Justizpressestelle Berlin teilt mit: Von dem 3. Senat des Volksgerichtshofes wurde der 34 Jahre alte Josef Albus aus Offenburg zu 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust verurteilt. Albus hat sich nach den gerichtlichen Feststellungen der landesverräterischen Ausspähung schuldig gemacht.

An der Wohnungstür das Zeichen der Verbundenheit mit unseren bedürftigen Volksgenossen:

Goslar im Zeichen der deutschen Trachten

Zum 3. Reichsbauerntag in Goslar haben sich Bauern aus allen deutschen Gauen zum Teil in ihren heimatlichen Trachten eingefunden. Auf unserem Bild sieht man eine Gruppe von Pfälzer Bauern vor der fahnengeschmückten Goslarhalle, in der am Mittwoch die erste Haupttagung begann (Associated Preß, M.)

Die alte Schuld

Der Roman einer Mutterliebe

von Helene Norbert

Urheberrechtsschutz durch Verlagsanstalt Manz, Regensburg.

57. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

Mit einem natürlichen Abstand verneigte sie sich vor der Frau, deren Augen seltsam funkelten.

Wie klar und voll stolzer Verachtung Marlene das gesagt hatte!

„Ihre Schlüsse stammen aus einer vorsintflutlichen Moral, mein Kind! Werden Sie nur nicht zuschanden an derselben. — —"

„Guten Tag!"

Das junge Mädchen ließ die stolze Frau einfach stehen. Es drehte sich herum und ging den Weg zurück, den es gekommen war.

Ein höhnisches Lachen folgte ihm. —

— — — — — — — — — —

In Marlenes Schläfen hämmerte es. Was sie aus dem Munde der Gräfin gehört, hatte sie mächtig erregt. Die Gräfin handelte aus einer bestimmten Absicht heraus, das fühlte sie jetzt.

Log die Frau? Es konnte nicht sein, wenn sie die Verantwortung für das Gesagte zu tragen bereit war. Dann war es also wahr, daß Hansjörg wenige Monate vor ihr ein anderes Weib in den Armen gehalten hatte?

Marlene litt furchtbar. Ihr Stolz wand sich unter dem Gehörten.

Waren die Stahls wirklich nur da, um ihnen Leid und Schmerz zu bringen?

Im gleichen Moment bat sie Hansjörg und seinem Mütterchen diesen Gedanken ab. Das schmerzverzogene Gesichtchen wurde ganz weiß dabei.

Es ist unser Schicksal, euch zu lieben, dachte sie, Papa hat es mit mir geteilt.

Nie würde sie nun erfahren, ob Hansjörg aus freien Stücken oder aus Liebe zu seiner Mutter sie erwählt hatte.

Wie das ihre Herzensnot verschärfte! Und ihre Mutter hatte daheim ihren schwarzen Tag. Sie hatte sich, wie früher sehr oft, in ihrem Zimmer eingeschlossen.

Ganz zerzägt von der Bosheit der Gräfin und voll Verlangen nach ein wenig Liebe, trieb es Marlene in die Nähe ihrer Mutter.

Zaghaft klopfte sie an die Türe.

„Mama, bitte, laß mich ein!"

Der Riegel fuhr zurück.

Schwarze Schatten lagen unter den Augen der Frau, die ihrer Selbstqual nicht müde wurde.

„Was willst du, Marlene?"

„Wollen — Mama?"

Trostlos schaute Marlene auf ihre Mutter. Ehe diese es wehren konnte, war sie von den Armen des Kindes umschlungen.

„Mutter!"

Das war ein Schrei aus tiefster, seelischer Not.

Frau Kron schauerte zusammen. Sie fühlte, daß Marlene Hilfe bei ihr suchte und erwartete ein Wort, ein wildes Weinen. Aber es blieb still. Marlene bettete nur müde ihr Köpfchen an das Herz ihrer Mutter. Das müde geflatterte, erschöpfte Seelchen des Kindes riß an ihrem Erbarmen.

„Marlene, alles will ich dir geben, nur verlange keine Gemeinschaft mit den Menschen, die mein Leben zerstört haben."

„Ich verlange sie nicht, Mama! Doch lebe du mit und nicht neben uns. Ich brauche deine Liebe mehr als das tägliche Brot und Tante ist erschreckend alt geworden. Wir haben ihr viel zu danken und allzuviel Zeit wird uns dafür nicht übrig bleiben."

Frau Kron atmete schwer. Es war richtig, was Marlene sprach.

Alle hatten Opfer gebracht und brachten sie noch und sie?

Sie zog Marlene an sich.

„Ich verspreche es dir!"

Arm in Arm gingen sie in das Wohnzimmer hinüber, wo die alte Dame ihrer harrte.

Schneeweiß war sie geworden und ihre Hände zitterten stark.

Das Erlebte hatte sie rasch gealtert. Ihre Resolutheit war einer großen Hilflosigkeit, die sich in ihren Mienen und in ihrem Wesen ausdrückte, gewichen.

Frau Kron beugte sich über sie und küßte sie.

„Verzeih mir, Tante!"

„Ich, — aber — aber," stammelte erschrocken Frau von Gregori.

„Du Gute, ewig Gute!"

Frau Kron trat rasch an das Klavier heran.

„Was meinst du, Tante, — soll ich's probieren?"

Ihre Finger fuhren prüfend über die Tasten. „Ganz sind sie noch nicht eingerostet."

„Du hast doch einmal herrlich gespielt, Leonie!"

„Mama — du wolltest?" Ganz aufgeregt war Marlene. Schon legte sie einen Band Lieder vor ihrer Mutter hin. Frau Kron blätterte suchend. Dann begann sie Brahms' Abendlied.

Anfangs ging es steif und holperig; erst mit der Zeit stellte sich ein Teil der alten Geläufigkeit ein.

Marlene vergaß ihren Schmerz. Mit einem glühenden Eifer legte sie ihrer Mutter die Noten vor.

„Probieren wir's vierhändig, Kind!"

Die Stunde verflog. Endlich klappte Frau Kron den Deckel zu.

„Genug für heute!"

Marlene umarmte sie stürmisch.

„Nun spielst du immer mit mir?"

„So oft du willst, Kind!"

Frau von Gregori putzte die feuchten Augengläser.

An der Türe hörte man ein verdächtiges Geräusch. Marlene sprang hin und öffnete sie. Bei dem Anblick, der sich ihr bot, brach sie in ein Lachen aus.

(Fortsetzung folgt.)